Anlage 3 zur Drks. Nr. /2010

Bebauungsplan Nr. 283, 5. Änderung – Georgstraße Mitte - TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Für den Bereich der Georgstraße sollen bis zu einer Gebäudetiefe von 50 m Nutzungsausschlüsse für Bordelle und bordellartige Betriebe festgesetzt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Hinsichtlich der Inhalte der Planänderung ist eine Bestandsaufnahme nicht relevant.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Die Änderungen des Planes führen zu keinen Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder auf das Landschaftsbild.

Eingriffsregelung
Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Hannover, 14.09.09